



Tabellen 33 bis 36

## **Richtwerte für Nährstoffausscheidungen, Grobfutteraufnahme und Dunganfall landwirtschaftlicher Nutztiere sowie GV-Umrechnungsschlüssel**

### **Hinweise:**

Als Basis der Berechnungen sind der durchschnittliche Jahrestierbestand und die belegten Stallplätze heranzuziehen.

Bei Tierarten mit mehreren Umtrieben im Jahr sind die Nährstoffausscheidungen (Tabelle 33) und der Dunganfall (Tabelle 35) auf der Grundlage der tatsächlichen erzeugten Tiere oder Anzahl der Umtriebe anzupassen.

Wenn Ausscheidungswerte (Tabelle 33) bei der Berechnung der Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft an Leistungsklassen gebunden sind, kann zwischen den Leistungsklassen interpoliert werden. Gleiches gilt für die Berechnung der Grobfutteraufnahme (Tabelle 34) und des Dunganfall (Tabelle 35).

Grünlandbetrieb ist ein Betrieb mit einem Grünlandanteil von mindestens 75 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

### **Zu Tabelle 33:**

Betriebsindividuelle Werte für Stickstoffausscheidungen können verwendet werden, wenn sie in Abstimmung mit dem zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ermittelt wurden. Die Berechnung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und aufzuzeichnen. Eine stark N-/P- reduzierte Fütterung ist plausibel nachzuweisen.

### **Zu Tabelle 34: Ab 01.05.2020 besteht keine Pflicht zum Nährstoffvergleich mehr!**

Die Pflicht zur Plausibilisierung im Nährstoffvergleich gilt nur für die in Tabelle 34 genannten Tierarten.

Bei von den Tabellenwerten stark abweichenden Grobfutteraufnahmen ist dem zuständigen Landkreis bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt die Differenz mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

### **Zu Tabelle 35**

Die Angaben in Tabelle 35 beziehen sich auf den Dunganfall pro Monat und sind daher entsprechend hochzurechnen.